

Prüfungsbedingungen zum Antrag des Betrieblichen Auftrages im Ausbildungsberuf

Werkstoffprüfer/-in – Fachrichtung Metalltechnik

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrags ist mit **maximal 18 Stunden** festgelegt. In dieser Zeit ist der betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Es müssen mindestens vier unterschiedliche Auftragsphasen sowie die Erstellung der Auftragsbeschreibung als Bestandteil des Auftrages aufgeführt werden. Der Prüfling soll zeigen, dass er

1. Art und Umfang von Prüfaufträgen klären, Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen und nutzen,
2. Die Auftragsdurchführung unter Berücksichtigung technischer, normativer, wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen
3. Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden, Prüfpläne, Prüfanweisungen und Prüfvorschriften anwenden, Prüfergebnisse kontrollieren und beurteilen
Eine Freigabeentscheidung treffen oder Korrekturmaßnahmen vorschlagen
Einen zusammenfassenden Bericht erstellen
4. Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen, anzuwenden und beurteilen, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen kann.

Aussagekräftige Bezeichnungen der Auftragsphasen müssen abhängig vom Betrieblichen Auftrag und Unternehmen gewählt werden. Die Betrieblichen Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert und mit einer groben Zeitplanung sowohl im Antrag als auch in der Matrix versehen werden.

Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeld-Bedingungen zu definieren.

Abhängig von Ihrem gewählten Auftrag sind aussagekräftige Unterlagen einzureichen, hierzu gehören insbesondere **technische Zeichnungen**, die als Anlage zum Antrag hochgeladen werden.

- **Das Antragsverfahren erfolgt online.** Den Zugang über das Internet finden Sie unter:
www.nordschwarzwald.ihk24.de (Dok.-Nr. 3610264)

Der Antrag ist bis zu einem von der Kammer festgesetzten Termin **online** einzureichen

Wichtige Hinweise:

1. Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag „Genehmigt mit Auflage“, werden dem Antragsteller die geforderten Änderungen schriftlich mitgeteilt. Diese sind bei der Durchführung des betrieblichen Auftrages zu berücksichtigen und kenntlich zu machen.
2. Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag „Abgelehnt“, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der Industrie- und Handelskammer festgesetzten Termin einreichen.